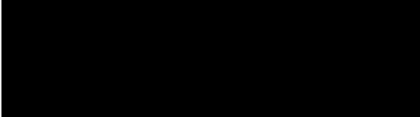




AMTSGERICHT SAARBRÜCKEN DER PRÄSIDENT

Amtsgericht Saarbrücken, Postfach 10 15 52, 66015 Saarbrücken



Per Mail

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.: AGSB 322-2023-0001-S#006

Franz-Josef-Röder-Straße 13

66119 Saarbrücken

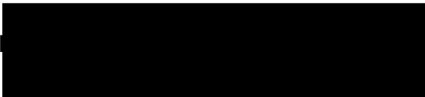
Telefon: (0681) 501- 05

Bei Durchwahl: 501-

Telefax: (0681) 501-

E-Mail: poststelle@agsb.justiz.saarland.de

Datum: 05.05.2023

Sehr geehrte(r) 

mit Email vom 09.04.2023 haben Sie insbesondere unter Hinweis auf § 1 Abs. SIFG Informationen erbeten zu:

- 1) Anzahl der am Gericht tätigen Schöffen bzw. ehrenamtlichen Richtern, die bereits eine dienstliche E-Mail-Adresse zur rechtssicheren und datenschutzkonformen Kommunikation mit dem Gericht zugewiesen/angelegt bekommen haben.
- 2) Dokumente (Erlasse, Richtlinien, Vereinbarung, Handlungsanweisungen, interne E-Mails etc.), die den Umgang – in jedweder Art – von privaten und dienstlichen E-Mail-Adressen von Schöffen bzw. ehrenamtliche Richtern regeln.

Zu der unter 1) aufgeworfenen Frage erhalten Sie eine Auskunft; im Übrigen liegen zu 2) keine Dokumente vor.

Im Einzelnen:

zu 1) Keiner der am Gericht tätigen Schöffen bzw. ehrenamtlichen Richter hat bislang eine dienstliche Email zugewiesen bekommen.

Zu 2) Mangels Zuweisung dienstlicher Email-Adressen liegen die von Ihnen erbetenen Dokumente zu Handlungsanweisungen etc. hier nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Schreiben steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist bei der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist zu Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat nach seiner Bekanntgabe.